

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

28.5.2008

B6-0289/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Charles Tannock, Jacek Saryusz-Wolski, Elmar Brok, Árpád Duka-Zólyomi, Urszula Gacek, Michael Gahler, Ria Oomen-Ruijten und Corien Wortmann-Kool

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zur Lage in Georgien

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Georgien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Georgien, insbesondere seine Entschließung vom 26. Oktober 2006 zur Lage in Südossetien und seine Entschließung vom 29. November 2007 zur Lage in Georgien,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2007 zur Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP),
 - unter Hinweis auf das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits, das am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist,
 - unter Hinweis auf den ENP-Aktionsplan, der vom Kooperationsrat EU-Georgien am 14. November 2006 gebilligt wurde,
 - unter Hinweis auf die vom Parlamentarischen Kooperationsausschuss EU-Georgien am 29./30. April 2008 angenommenen Empfehlungen,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der slowenischen Präsidentschaft im Namen der Europäischen Union zur Eskalation der Spannungen zwischen Georgien und Russland vom 5. Mai 2008,
 - unter Hinweis auf den vorläufigen Bericht der von der OSZE geleiteten Wahlbeobachtungsmission in Georgien vom 22. März 2008,
 - unter Hinweis auf den Bericht der UN-Beobachtungsmission in Georgien (UNOMIG) vom 26. Mai 2008 über den Vorfall, bei dem ein georgischer unbemannter Flugkörper über Abchasien abgeschossen worden war,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Georgien vom 26. Mai 2008,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass neue Spannungen in Abchasien und Südossetien entstanden sind, wo sich die Lage aufgrund des Vorgehens der Russischen Föderation zunehmend verschlechtert,
- B. in der Erwägung, dass die Russische Föderation von dem Beschluss des Rates der Staatschefs der GUS vom 19. Januar 1996 zurückgetreten ist, der den Unterzeichnerstaaten untersagt, irgendeine Form militärischer Zusammenarbeit mit der separatistischen Regierung Abchasiens zu unterhalten,
- C. in der Erwägung, dass das russische Außenministerium am 16. April 2008 die Aufnahme

offizieller Beziehungen zu Institutionen der De-facto-Behörden in Südossetien und Abchasien angekündigt hat,

- D. in der Erwägung, dass das russische Verteidigungsministerium am 29. April 2008 die Aufstockung der Zahl der russischen GUS-Friedenskräfte in Abchasien angekündigt hat,
- E. in der Erwägung, dass Georgien am 21. April 2008 Russland beschuldigt hat, ein unbemanntes Aufklärungsflugzeug des georgischen Innenministeriums über Abchasien abgeschossen zu haben; in der Erwägung, dass ein am 26. Mai von der UN-Mission in Georgien veröffentlichter Bericht die Anschuldigungen aus Tiflis bekräftigte und feststellte, dass das Flugzeug, das die georgische Spionagedrohne abgeschossen hatte, „zur russischen Luftwaffe gehörte“,
- F. in der Erwägung, dass am 21. Mai 2008 georgische Sicherheitskräfte in einen Schusswechsel mit unbekanntem Kämpfern an der Grenze zu Abchasien gerieten; in der Erwägung, dass dem georgischen Innenministerium zufolge der Vorfall ein Versuch abchasischer Truppen gewesen sei, Bewohner der Region von Gali in Abchasien davon abzuhalten, die Grenze zu überqueren, um im Gebiet von Zugdidi in Georgien zu wählen; in der Erwägung, dass Berichten zufolge mehrere Zivilisten in dem kurzen Scharmützel verletzt wurden und ein Bus in die Luft gesprengt wurde,
- G. in der Erwägung, dass der georgische Präsident Michail Saakaschwili neue Vorschläge zur Lösung des Konflikts in Abchasien vorgelegt hat, die eine breite politische Vertretung in den höchsten Rängen der georgischen Regierung umfassen und Veto-Rechte zu allen wichtigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Abchasien gewähren sowie internationale Garantien einführen, um einen umfassenden Föderalismus, unbegrenzte Autonomie und Sicherheit zu gewährleisten,
- H. in der Erwägung, dass auf dem NATO-Gipfel in Bukarest vom 2. bis 4. April Georgien kein Aktionsplan zur Mitgliedschaft angeboten wurde, jedoch eine politische Verpflichtung für eine mögliche Mitgliedschaft eingegangen wurde,
- I. in der Erwägung, dass der UN-Sicherheitsrat am 15. April das Mandat der UN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG) um sechs Monate verlängerte,
- J. in der Erwägung, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. Mai eine Resolution angenommen hat, in der das Recht von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen und ihrer Nachkommen anerkannt wurde, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit nach Abchasien zurückzukehren, und betont wurde, wie wichtig es ist, die Eigentumsrechte von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen, einschließlich von Opfern belegter „ethnischer Säuberungen“, zu wahren,
- K. in der Erwägung, dass am 21. Mai 2008 Parlamentswahlen in Georgien stattfanden, die einen wichtigen Test für Demokratie darstellten,
- 1. missbilligt zutiefst die Ankündigung Russlands, es würde offizielle Beziehungen zu Institutionen der separatistischen Behörden in Südossetien und Abchasien aufnehmen; bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und fordert

Russland auf, diese Entscheidung, die die internationalen Friedensanstrengungen, an denen die Russische Föderation ebenfalls beteiligt ist, untergräbt, zu widerrufen;

2. verurteilt nachdrücklich Russlands militärische Aufrüstung in Abchasien und fordert die Russische Föderation dringend auf, ihre zusätzlichen Truppen unverzüglich zurückzuziehen; ist der Auffassung, dass die russische militärische Aufrüstung zwar mit der gesamten numerischen Stärke des GUS-Friedenskontingents, das vom Rat der Staatschefs der GUS aufgestellt wurde, konform gehen mag, jedoch in der heutigen politischen Realität die Spannungen nicht abbaut, sondern aufbaut;
3. fordert alle beteiligten Parteien auf, sich jeglicher Aktionen zu enthalten, die zur Eskalation der Lage in der Region führen könnten; bekräftigt seine Unterstützung der internationalen Anstrengungen, die auf eine friedliche Beilegung des Konflikts in Abchasien und Südossetien abzielen, und begrüßt die jüngsten spezifischen Vorschläge, die der Präsident Georgiens, Michail Saakaschwili, zur Lösung des Konflikts in Abchasien unterbreitet hat;
4. fordert den Rat und die Kommission auf, sich aktiver an der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts zu beteiligen, als Vermittler tätig zu werden und für die Vorschläge von Präsident Saakaschwili konkrete Hilfe anzubieten; betont, dass die EU einen wichtigen Beitrag zur Kultur des Dialogs und des Verständnisses in der Region leisten kann, insbesondere durch die Nutzung von grenzübergreifenden Programmen und Dialog zwischen den Zivilgesellschaften als Instrumente zur Konfliktbewältigung und Vertrauensbildung über Trennlinien hinweg;
5. fordert den Rat auf, die internationale Präsenz in der Konfliktzone durch die Entsendung einer ESVP-Grenzmission zu verstärken und sich dabei die positiven Erfahrungen der EU-Mission für den Grenzschutz (EUBAM) am transnistrischen Grenzabschnitt zwischen Moldau und der Ukraine zunutze zu machen und gleichzeitig anzuregen, dass die Mitgliedstaaten eine aktivere Rolle bei der UNOMIG spielen könnten; fordert die UN auf, das Mandat zu erweitern und die Ressourcen der UNOMIG aufzustocken;
6. fordert eine Ermittlung und Untersuchungen durch die UN darüber, ob alle einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates von allen Akteuren in der Konfliktzone genauestens befolgt werden, einschließlich des möglichen Vorhandensein schwerer Waffen;
7. beglückwünscht die Bevölkerung Georgiens zum friedlichen Verlauf der Parlamentswahlen; begrüßt die Bemühungen der georgischen Behörden seit der Präsidentschaftswahl im Januar, das Wahlverfahren zu verbessern, und drängt sie, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die verbleibenden Mängel und Probleme, die von der Wahlbeobachtermission unter Leitung der OSZE festgestellt wurden, zu beseitigen; fordert die georgischen Behörden auf, allen Beschwerden zum Wahlprozess in transparenter Weise nachzugehen und auf eine weitere Verbesserung hinzuarbeiten, sodass das Vertrauen in den Wahlprozess weiter wachsen kann;
8. fordert alle politischen Kräfte in Georgien auf, den Rechtsstaat zu achten, sich selber zu einem konstruktiven Dialog und zu Kompromissen zu verpflichten und die georgische Gesellschaft nicht weiter zu polarisieren; anerkennt, dass das fehlende Vertrauen zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien ein Hindernis für die weitere demokratische

Entwicklung darstellt, und erwartet von allen politischen Kräften, dass sie nach einer demokratischen politischen Kultur streben, in der politische Debatten im Parlament stattfinden und politische Gegner respektiert werden und in der ein konstruktiver Dialog dazu dient, Georgiens fragile demokratische Institutionen zu unterstützen und zu festigen;

9. unterstützt die Bestrebungen Georgiens nach einer Integration in die europäisch-atlantischen Strukturen und nimmt die Ergebnisse der landesweiten Volksabstimmung zur NATO, die am 5. Januar 2008 stattfand, zur Kenntnis;
10. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, so bald wie möglich Verhandlungen über Abkommen über Visae erleichterungen und Rückübernahmen zwischen der EU und Georgien aufzunehmen, um zu gewährleisten, dass die Bürger Georgiens nicht gegenüber denjenigen benachteiligt werden, die russische Pässe in den abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien besitzen; begrüßt diesbezüglich die Einrichtung eines Unterausschusses EU-Georgien für Justiz und Inneres im Rahmen der ENP;
11. ist der Auffassung, dass ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Georgien für beide Seiten vorteilhaft wäre; begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2008 zur Europäischen Nachbarschaftspolitik, in denen die Notwendigkeit betont wird, die Aufnahme von Verhandlungen über umfassende Freihandelsabkommen mit ENP-Partnern wo immer möglich in Betracht zu ziehen; fordert die Kommission auf, Konsultationen mit Georgien über dessen Streben nach einem künftigen Freihandelsabkommen aufzunehmen und parallel dazu ein Verhandlungsmandat von den Mitgliedstaaten einzuholen;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten und dem Parlament Georgiens, der OSZE, dem Europarat, der NATO sowie dem Präsidenten und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.